

Nebelscheinwerfer als Tagfahrlicht

Beitrag von „juma“ vom 31. Mai 2012 um 23:32

Servus,

[Zitat von Janni](#)

N'Abend,
was passiert beim TÜV wenn es so codiert ist?

dann wird das bemängelt und du zum Abstellen des Mangels aufgefordert.

Genauso wie es die Polizei bemängeln dürfte, da den Nebelscheinwerfern die "Tagfahrlicht-Genehmigung" (ECE-R87) fehlt (in der Abschlussscheibe müssen die Buchstaben "RL" im Genehmigungszeichen vorhanden sein).